

Studiengang Musik und Medien – Schwerpunkt: Musik und Text 1 (Basismodul)						
Kennnummer Schwerpunkt - Basis -	Workload 270 h	Credits 9 CP	Studien- semester 3./5. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Schreiben / Sprechen über Klang I [3 CP] b) Künstlerischer Text in Musik, Klangkunst, Film und Hörspiel I [3 CP] c) Narration und Medienästhetik I [3 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)		Selbststudium (15 W/S)		
		a) 1 S x 2 h / W = 30 h	a) 1 S x 4 h / W = 60 h	b) 1 S x 2 h / W = 30 h	b) 1 S x 4 h / W = 60 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)
		c) 1 S x 2 h / W = 30 h	c) 1 S x 4 h / W = 60 h			
$\Sigma: 90 \text{ h}$		$\Sigma: 180 \text{ h}$		$\Sigma: 0 \text{ h}$		
Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 90 \text{ h} + 180 \text{ h} + 0 \text{ h} = 270 \text{ h}$ $\approx 270 \text{ h} = 9 \text{ CP}$						
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Vertrautheit mit den Grundbegriffen der (Medien-) Ästhetik und Literatur, Analyse verschiedener Textgattungen und Schriftmedien; Grundkompetenzen in der Textkunde und den Methoden der Recherche; Fähigkeit, kurze (theoretische, journalistische und künstlerische) Texte im Bereich Musik / akustische Medien zu verfassen und angemessen zu präsentieren; Überblick über mögliche Tätigkeitsfelder.					
3	Inhalte: Ästhetik; Rhetorik; Textproduktion; Einüben funktionaler Textformen (Lebenslauf, Konzept, Manuskript, usw.), Präsentation; Kreativitätstraining; praktische Auseinandersetzung mit Methoden und Techniken in Literatur und Akustischer Kunst, sowie Sprache, Stimme und Text in Populär- und Avantgarde-Musik, akustischen Medien, Film und bildender Kunst.					
4	Lehrformen: Praxisseminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) Erstellung einer künstlerischen Produktion. Unbenotet (1 Prüfer).					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: a) – c) Regelmäßige und aktive Teilnahme; Eigenstudium und erfolgreicher Modulabschluss.					
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“					
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.					
10	Sonstige Informationen: Wählbar im 3. Studiensemester als eines von drei oder im 5. Studiensemester als eines von zwei Basismodulen.					